

Beschluss

Nr. **21/12/21G**
Vom **17.03.2021**
P201502

Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020)

20.1502.01, Ratschlag des RR vom 11.11.2020

://: Zustimmung zu allen Gesetzesbereinigungen

Ablauf der Referendumsfrist: 01.05.2021

Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht

Aufhebung vom 17. März 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1502.01 vom 10. November 2020 sowie nach dem mündlichem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 17. März 2021,

beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht ¹⁾ vom 2. Juni 1892 ²⁾ (Stand 1. Januar 1988) wird aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Namens des Grossen Rates

Der Präsident: Dr. David Jenny

Der I. Sekretär: Beat Flury

¹⁾ Der Titel des Erlasses wurde redaktionell angepasst an das am 1. 1. 1989 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG). Der eigentliche Titel lautet: Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter; dieses Bundesgesetz ist seit dem 1. 1. 1989 aufgehoben.

²⁾ SG [212.150](#)

Gesetz betreffend Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Ehrenfolgen von Konkurs und Auspfändung

Aufhebung vom 17. März 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1502.01 vom 10. November 2020 sowie nach dem mündlichem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 17. März 2021,

beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Ehrenfolgen von Konkurs und Auspfändung vom 10. Juni 1915¹ (Stand 10. Juni 1915) wird aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Namens des Grossen Rates

Der Präsident: Dr. David Jenny

Der I. Sekretär: Beat Flury

¹ SG 230.500

Universitätsgesetz des Kantons Basel-Stadt

Aufhebung vom 17. März 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1502.01 vom 10. November 2020 sowie nach dem mündlichem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom . 17. März 2021,

beschliesst:

I.

Das Universitätsgesetz des Kantons Basel-Stadt ¹⁾ vom 14. Januar 1937 ²⁾ (Stand 14. Januar 1937) wird aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Namens des Grossen Rates

Der Präsident: Dr. David Jenny

Der I. Sekretär: Beat Flury

¹⁾ Auszug enthaltend § 10, der noch Bestand hat, bis der Universitätsrat eine Neuregelung trifft.

²⁾ SG [440.101](#)

Grossratsbeschluss betreffend den Bau einer Anstalt für normale Anatomie und Physiologie und Verwendung des Werkhofareals

Aufhebung vom 17. März 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1502.01 vom 10. November 2020 sowie nach dem mündlichem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 17. März 2021,

beschliesst:

I.

Der Grossratsbeschluss betreffend den Bau einer Anstalt für normale Anatomie und Physiologie und Verwendung des Werkhofareals ¹⁾ vom 29. Januar 1883 ²⁾ (Stand 29. Januar 1883) wird aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Namens des Grossen Rates

Der Präsident: Dr. David Jenny

Der I. Sekretär: Beat Flury

¹⁾ Im Gebäude ist heute das Vesalianum-Institut (Biochemie und Schweizerisches Vitamininstitut, Physiologie) untergebracht.

²⁾ SG [447.220](#)

Grossratsbeschluss betreffend die Anlage und Benützung eines an die Güterstation St. Johann angeschlossenen Verbindungsgeleises gegen die Elsässerstrasse hin und betreffend Anschluss von Industriegeleisen an dieses Verbindungsgeleise

Aufhebung vom 17. März 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1502.01 vom 10. November 2020 sowie nach dem mündlichem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 17. März 2021,

beschliesst:

I.

Der Grossratsbeschluss betreffend die Anlage und Benützung eines an die Güterstation St. Johann angeschlossenen Verbindungsgeleises gegen die Elsässerstrasse hin und betreffend Anschluss von Industriegeleisen an dieses Verbindungsgeleise vom 7. Februar 1901¹⁾ (Stand 7. Februar 1901) wird aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Namens des Grossen Rates

Der Präsident: Dr. David Jenny

Der I. Sekretär: Beat Flury

¹⁾ SG [685.900](#)

Grossratsbeschluss betreffend Änderung des generellen Kanalisationsplanes für das Gebiet im Hackberg in Riehen

Aufhebung vom 17. März 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1502.01 vom 10. November 2020 sowie nach dem mündlichem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 17. März 2021,

beschliesst:

I.

Der Grossratsbeschluss betreffend Änderung des generellen Kanalisationsplanes für das Gebiet im Hackberg in Riehen vom 26. September 1940⁹⁾ (Stand 10. November 1940) wird aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Namens des Grossen Rates

Der Präsident: Dr. David Jenny

Der I. Sekretär: Beat Flury

⁹⁾ [SG 784.500](#)